

Informations- und Preisblatt

Ab 01.01.2026

Strombezug aus Photovoltaik-Anlage „Sonne DIREKT“ Für Haushaltszählpunkte (H0/HA/HF)

	Energiepreis (exkl. 20% USt)	Elektrizitätsabgabe (exkl. 20% USt)	Elektrizitätsabgabe (inkl. 20% USt)
Grundpreis (Euro pro Monat)	5,0000**	0,0000	6,0000
Verbrauchspreis (Cent pro kWh)	13,9000**	0,1000	16,8000

Für das Jahr 2026 bleibt Ihr Energiepreis unverändert. Gesetzlich wurde die Elektrizitätsabgabe mit 01.01.2026 angepasst: 0,1 Cent/kWh für Haushaltszählpunkte (H0/HA/HF). Der für Ihren Zählpunkt maßgebliche Satz wird automatisch angewendet und in der nächsten Rechnung getrennt ausgewiesen.

Für alle anderen Endkund*innen

	Energiepreis (exkl. 20% USt)	Elektrizitätsabgabe (exkl. 20% USt)	Elektrizitätsabgabe (inkl. 20% USt)
Grundpreis (Euro pro Monat)	5,0000**	0,0000	6,0000
Verbrauchspreis (Cent pro kWh)	13,9000**	0,8200	17,6640

Für das Jahr 2026 bleibt Ihr Energiepreis unverändert. Gesetzlich wurde die Elektrizitätsabgabe mit 01.01.2026 angepasst: 0,82 Cent/kWh für alle Endkund*innen, die nicht über ein Lastprofil (H0/HA/HF) verfügen. Der für Ihren Zählpunkt maßgebliche Satz wird automatisch angewendet und in der nächsten Rechnung getrennt ausgewiesen.

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Strombezug aus Photovoltaik-Anlage „Sonne DIREKT“ (gültig ab 31.07.2025) sowie dem abgeschlossenen Liefervertrag Strombezug aus Photovoltaik-Anlage „Sonne DIREKT“.

**Preis Anpassung auf Basis VPI 2020

Die vertraglich vereinbarten Entgelte (Grundpreis und Verbrauchspreis, jeweils netto) für die Stromlieferung „Sonne DIREKT“ unterliegen einer jährlichen automatischen Preisanpassung zum 01.01., falls die „3%-Schwelle“ (siehe dazu unten) nach oben oder nach unten überschritten wird. Die vertraglich vereinbarten Entgelte werden auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020), veröffentlicht von der Statistik Austria, angepasst. Der VPI 2020 kann auf der Website der Statistik Austria unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1> (Reiter „Detailergebnisse“) abgerufen werden. Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020), nicht mehr veröffentlicht werden, wird stattdessen jener Index herangezogen, der an seine Stelle tritt.

Was ist der VPI?

Der **Verbraucherpreisindex (VPI)** misst, wie sich die Preise für typische Produkte und Dienstleistungen verändern, die Menschen in Österreich im Alltag kaufen – z. B. Lebensmittel, Miete, Energie oder Kleidung. Er bildet den Kaufkraftverlust des Geldes durch Inflation ab.

Erste (mögliche) Preisanpassung

Die Ausgangsbasis für die Berechnung der ersten (möglichen) Preisanpassung ist der Indexwert des VPI 2020 im August des Jahres, in dem der Liefervertrag abgeschlossen wird. Der Vergleichswert ist der Indexwert des VPI 2020 im August des Folgejahres (Vergleichszeitpunkt).

Die erste automatische Preisanpassung erfolgt mit Wirkung zum 01.01. des auf den Vergleichszeitpunkt folgenden Jahres, wenn sich der Vergleichswert im Vergleich zur Ausgangsbasis um mehr als 3% (nach oben oder nach unten) verändert hat.

Die vertraglich vereinbarten Entgelte sinken im jeweiligen prozentuellen Ausmaß der Indexveränderung, wenn sich der Vergleichswert im Vergleich zur Ausgangsbasis um mehr als 3% nach unten verändert hat.

Die vertraglich vereinbarten Entgelte erhöhen sich im jeweiligen prozentuellen Ausmaß der Indexveränderung, wenn sich der Vergleichswert im Vergleich zur Ausgangsbasis um mehr als 3% nach oben verändert hat.

Sollte sich der Vergleichswert im Vergleich zur Ausgangsbasis nicht um mehr als 3% (nach oben oder nach unten) verändert haben, kommt es zu keiner automatischen Preisanpassung. Die Ausgangsbasis bleibt in diesem Fall gleich und wird mit den folgenden August-Indexwerten des VPI 2020 so lange verglichen, bis die „3%-Schwelle“ (nach oben oder nach unten) durch einen dieser Indexwerte überschritten wurde.

Alle Veränderungsraten werden stets auf eine Dezimalstelle berechnet.

Eine Preisanpassung innerhalb der ersten zwei Monate nach Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

Berechnungsbeispiel für die erste automatische Preisanpassung (Verbrauchspreis + Grundpreis):

Zwei öffentlich abrufbare Indexwerte:

- **Ausgangsbasis:** Indexwert VPI 2020 im August 2025 ist fiktiv 110,0 (Jahr des Vertragsabschlusses)
- **Vergleichswert:** Indexwert VPI 2020 im August 2026 ist fiktiv 115,5 (Vergleichszeitpunkt)

1. Anhand dieser Indexwerte wird berechnet, ob die „3%-Schwelle“ überschritten wurde und es zu einer Preisanpassung zum 01.01.2027 kommt:

$$\text{Preisänderung in \%} = \left(\frac{115,5 - 110}{110,0} \right) * 100 = +5,0\%$$
2. Der Vergleichswert hat sich um 5,0% nach oben verändert und liegt daher über der „3%-Schwelle“. Folglich kommt es zur ersten automatischen Preisanpassung.
3. **Der Verbrauchspreis und der Grundpreis erhöhen sich im prozentuellen Ausmaß der Indexveränderung von 5,0%.**
4. In diesem Beispiel setzt sich der neue Verbrauchspreis wie folgt zusammen:

- **Aktueller Verbrauchspreis:** 13,90 Cent/kWh

- **Neuer Verbrauchspreis ab 01.01.2027:** $13,90 \times 1,05 = 14,60$ Cent/kWh

5. In diesem Beispiel setzt sich der neue Grundpreis wie folgt zusammen:

- **Aktueller Grundpreis:** 5,00 Euro pro Monat
- **Neuer Grundpreis ab 01.01.2027:** $5,00 \times 1,05 = 5,25$ Euro pro Monat

Folgeanpassungen

Sollte sich der Vergleichswert im Vergleich zur Ausgangsbasis um mehr als 3% (nach oben oder nach unten) verändert haben und kommt es daher zur ersten automatischen Preisanpassung, ist dieser Vergleichswert die neue Ausgangsbasis für die Berechnung der „3%-Schwelle“ für Folgeanpassungen. Die neue Ausgangsbasis wird – wie bei der ersten automatischen Preisanpassung – so lange mit den August-Indexwerten des VPI 2020 verglichen, bis die „3%-Schwelle“ (nach oben oder nach unten) durch einen dieser Indexwerte erneut überschritten wurde. Dieses System kommt auf sämtliche Folgeanpassungen zur Anwendung.

Alle Veränderungsdaten werden stets auf eine Dezimalstelle berechnet.

Berechnungsbeispiel für eine **nicht erfolgte Folgeanpassung** (Verbrauchspreis + Grundpreis) zum Stichtag 01.01.2028 mangels Überschreitens der „3%-Schwelle“

Zwei öffentlich abrufbare Indexwerte:

- **Ausgangsbasis: Indexwert VPI 2020 im August 2026** ist fiktiv 115,5 (neue Ausgangsbasis aufgrund zuvor erfolgter beispielhafter Preisanpassung zum 01.01.2027, siehe obiges Berechnungsbeispiel für die erste automatische Preisanpassung)
 - **Vergleichswert: Indexwert VPI 2020 im August 2027** ist fiktiv 117,5 (Vergleichszeitpunkt)
1. Anhand dieser Indexwerte wird berechnet, ob die „3%-Schwelle“ überschritten wurde und es zu einer Preisanpassung zum 01.01.2028 kommt:

$$\text{Preisänderung in \%} = \left(\frac{117,5 - 115,5}{115,5} \right) \times 100 = +1,7\%$$
 2. Der Vergleichswert hat sich um 1,7% nach oben verändert und liegt daher unter der „3%-Schwelle“. Folglich kommt es zur **keiner** automatischen Preisanpassung.
 3. **In diesem Berechnungsbeispiel bleiben die vertraglich vereinbarten Entgelte (Grundpreis + Verbrauchspreis) für 2028 unverändert.**

Berechnungsbeispiel für eine **erfolgte Folgeanpassung** (Verbrauchspreis + Grundpreis) zum Stichtag 01.01.2029 aufgrund des Überschreitens der „3%-Schwelle“

Zwei öffentlich abrufbare Indexwerte:

- **Ausgangsbasis: Indexwert VPI 2020 im August 2026** ist fiktiv 115,5 (neue Ausgangsbasis aufgrund zuvor erfolgter beispielhafter Preisanpassung zum 01.01.2027, siehe obiges Berechnungsbeispiel für die erste automatische Preisanpassung)
 - **Vergleichswert: Indexwert VPI 2020 im August 2028** ist fiktiv 122,5 (Vergleichszeitpunkt)
1. Anhand dieser Indexwerte wird berechnet, ob die „3%-Schwelle“ überschritten wurde und es zu einer Preisanpassung zum 01.01.2029 kommt:

$$\text{Preisänderung in \%} = \left(\frac{122,5 - 115,5}{115,5} \right) \times 100 = +6,1\%$$
 2. Der Vergleichswert hat sich um 6,1% nach oben verändert und liegt daher über der „3%-Schwelle“. Folglich kommt es zu **einer** automatischen Preisanpassung.
 3. **Der Verbrauchspreis und der Grundpreis erhöhen sich im prozentuellen Ausmaß der Indexveränderung von 6,1%.**
 4. In diesem Beispiel setzt sich der neue Verbrauchspreis wie folgt zusammen:
 - **Aktueller Verbrauchspreis:** 14,60 Cent/kWh
 - **Neuer Verbrauchspreis ab 01.01.2029:** $14,60 \times 1,061 = 15,49$ Cent/kWh
 5. In diesem Beispiel setzt sich der neue Grundpreis wie folgt zusammen:
 - **Aktueller Grundpreis:** 5,25 Euro pro Monat
 - **Neuer Grundpreis ab 01.01.2028:** $5,25 \times 1,061 = 5,57$ Euro pro Monat